



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt März 2021

Papier- und Kartonsammlung am 20. März 2021

Die Musikgesellschaft Andelfingen führt am **Samstag, 20. März 2021** (nicht wie im Abfallkalender angekündigt am 13. März 2021) eine Altpapier- und Kartonsammlung durch. Papier- und Kartonbündel am Sammeltag bis 07.30 Uhr hinaus stellen! Unter der Nummer 079 546 14 19 kann angerufen werden, falls Papier und Karton nicht bis um 13.00 Uhr abgeholt wurden. Bitte beachten Sie noch die spezielle Anzeige in der Andelfinger Zeitung.



Schuttmulde

Am gleichen Tag wird beim Entsorgungsgebäude auch die Schuttmulde bereitgestellt (zwischen 08 00 – 16 00 Uhr).

ACHTUNG: Es darf nicht vor dem 20. März 2021 Schutt im Entsorgungsgebäude deponiert werden!

Sperrung Teilstück Kantonsstrasse Dorf-Hünikon zum Schutz der Amphibien

Wie jedes Frühjahr wird ein Teilstück der Kantonsstrasse Dorf-Hünikon jeweils abends von 18.00 Uhr bis morgens um 07.00 Uhr gesperrt. Die Umfahrung führt über Henggart. Diese Sperrung wird vom Amt für Landschaft und Natur veranlasst, da alljährlich tausende Amphibien über die Kantonsstrasse wandern. Wir bitten Sie um entsprechende Kenntnisnahme.



ZVV; Öffentliche Auflage des Verbundfahrplanprojekts 2022 – 2023 im Internet

Das Verbundfahrplanprojekt der öffentlichen Verkehrsmittel im Zürcher Verkehrsverbund und die Fahrplanjahre 2022 und 2023 wurde in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Verkehrsunternehmen im Kanton Zürich im Verlauf des letzten Jahres erarbeitet. Wie bereits in den letzten Fahrplanverfahren wird auch das Verbundfahrplanprojekt 2022 – 2023 nicht mehr als Papierversion erstellt, sondern nur im Internet aufgeschaltet.



Die öffentliche Auflage im Internet erfolgt vom 8. bis 28. März 2021 auf der Website des ZVV (www.zvv.ch).

Dort wird auch ein Hinweis erscheinen, dass Änderungsbegehren von der Bevölkerung direkt an die Wohngemeinde zu richten sind. Allfällige Eingaben von Änderungswünschen können Sie der Gemeindekanzlei bis spätestens 29. März 2021 zukommen lassen.

Risiko: Herabfallende Baumäste und Schneebruch

Entlang von Strassen und Spazierwegen sind in den Baumkronen und in den Bäumen dürre und teilweise bereits abgebrochene Äste auszumachen. Solche Baumteile und Äste sind für Passanten ein grosses



Gefahrenpotential. Der starke Schneefall in den vergangenen Wochen zeigte dies mit aller Deutlichkeit, indem zahlreiche Büsche, Sträucher und eben Bäume Schneebruch erlitten. Um das Gefährdungsrisiko durch herabfallendes Astwerk so weit wie möglich zu reduzieren, sollten Sträucher und

insbesondere Bäume von dürren und losen Ästen befreit werden. Wir fordern deshalb Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken mit entsprechendem Gefahrenpotential auf, die jeweilige Sachlage zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten. Aber Achtung: Bäume und Äste nach einem Schneebruch zu beseitigen, birgt allenfalls auch ein erhöhtes Gefahrenpotential, so dass es möglicherweise sinnvoll ist, die Arbeit einem Profi zu überlassen.

